



---

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 29. April 2021  
Ausgabe 09/2021

---

# Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung eines Gartenlandgrundstückes

Die Stadt Netzschkau bietet folgendes Flurstücke zum Kauf an:

### **Flurstück 261/2 an der Elsterberger Straße mit einer Größe von 2.204 m<sup>2</sup>**

Das Flurstück grenzt an die Elsterberger Straße und verläuft weiter Richtung Stoppbach. Es handelt sich um Grünland/Gartenland. Es besteht auf diesem Grundstück kein Baurecht. Im Grundbuch sind Durchleitungsrechte der Stadt eingetragen. Auf dem Flurstück ist keine Baulast eingetragen und es ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen. Auf dem Grundstück befinden sich 2 nicht mehr nachhaltig wirtschaftlich verwertbare Gebäude.

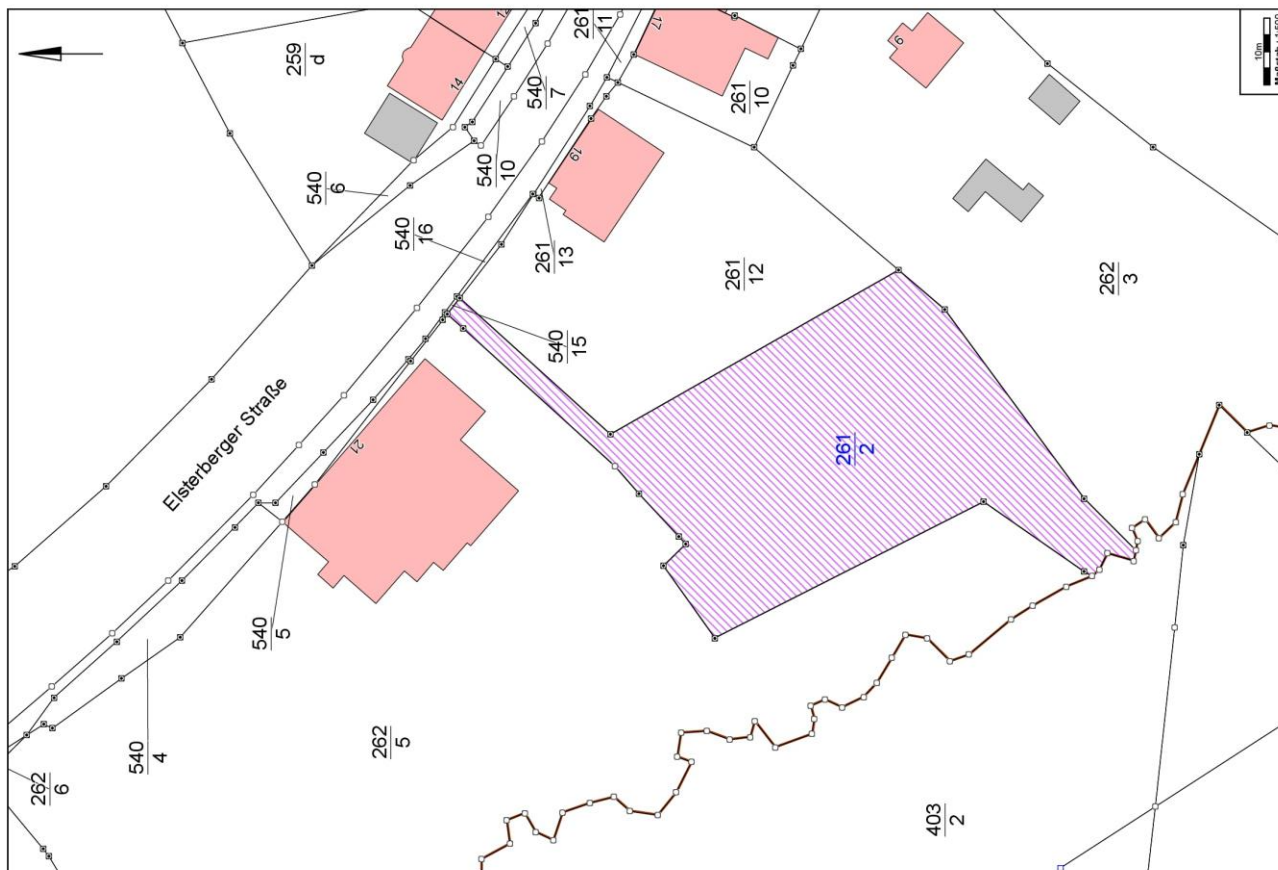
Als Mindestgebot wird der Verkehrswert i.H. von

**7.200,00 €**

aufgerufen.

Für das Grundstück liegt ein aktuelles Gutachten vor, welches nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 37 65/ 39 01 26 zu den Dienstzeiten in der Kämmerei eingesehen werden kann.

Interessenten haben bis zum **28.05.2021, 10:00 Uhr**, die Gelegenheit ihre Angebote in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Kaufangebot Flurstück 261/2**“ in der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, abzugeben.



Netzschkau, den 29. April 2021

Mike Purfürst  
Bürgermeister



---

### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

### Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt  
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau  
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188  
E-Mail: [info@netzschkau.de](mailto:info@netzschkau.de)

### Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

### Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über [www.netzschkau.de/buergerinformation/amtliche\\_bekanntmachungen](http://www.netzschkau.de/buergerinformation/amtliche_bekanntmachungen)) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.